

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 21. Sitzung des Orsrates Bramsche
vom 13.10.2015
Ratssaal, Hasestr. 11, 49565**

TOP 5 - 9 gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Peter Remme

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Stephan Bergmann
Frau Roswitha Brinkhus
Frau Annegret Christ-Schneider
Herr Alexander Dohe
Herr Thomas Hüsken
Frau Ute Johanns
Herr Klaus Kossak
Herr Christian Lübbe
Herr Torsten Neumann
Frau Petra Strunk-Baumgart

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr André Eckardt
Frau Manuela Grüter
Frau Margareta Hartong
Frau Edelgard Irlich-Kemp
Frau Elisabeth Nagels
Herr Benedikt Thomas
Herr Hans Jürgen Tiemann

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Ilka Marlen Holtgrave
Frau Dagmar Völkman

Sonstiges Mitglied gem. § 7 (3) HS

Herr Volker Schulze

Gäste

Herr Johannes Eversmann

Verwaltung

Herr LSBD Hartmut Greife
Herr Christian Müller
Herr Wolfgang Tangemann
Herr Cornelis van de Water

Protokollführerin

Frau Elisabeth Drewes

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Henning Kirchner

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Imke Märkl

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Hilmar Franke

Herr Dennis Sommer

Parteilos

Herr Jan-Bernd Seidl

Wohnort verlegt, aber noch in Bramsche gemeldet (Mettingen)

Sonstiges Mitglied gem. § 7 (3) HS

Herr Rüdiger Paust

Frau Filiz Polat

Herr Gerd Rehling

Frau Ute Severit-Wobker

Beginn: 18:00 Ende: 19:25

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Sanierung Münsterplatz WP 11-16/776
- 6 Sanierung Marktplatz
- 7 Bebauungsplan Nr. 131.3 "Innenstadt I - 3. Änderung" mit örtlichen Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a sowie Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) WP 11-16/804
- 8 Bebauungsplan Nr. 71 "Auf dem Thören", 5. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlage WP 11-16-775 WP 11-16/823
- 9 Entwicklung Wohnbebauung Breslauer Straße
- 10 Anfragen und Anregungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

OBM Remme stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Frau Hartong merkt an, dass ORM Seidel aus dem Ortsrat aus Gründen des Wohnortwechsels ausgeschieden sei. Darauf antwortet OBM Remme, dass Herr Seidel, so lange er in Bramsche gemeldet ist, weiterhin Mitglied bleibt.

TOP 3 Bericht des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung

Aus der Verwaltung erfolgt kein Bericht.

Die Pflanzaktion verschiebt sich auf den 07.11.2015.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 5 Sanierung Münsterplatz

WP 11-16/776

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung der befahrbaren Bereiche des Münsterplatzes erfolgt mit einem Segmentbogenpflaster in Natursteinoptik zum Preis von ca. 75,-€/m² incl. Einbau sowie Betonsteinpflaster in Klinkeroptik zum Preis von ca. 50,-€/m²incl. Einbau.

Herr van de Water erläutert ausführlich die Sanierung der befahrbaren Bereiche des Münsterplatzes. Ein Teilbereich des Münsterplatzes soll durch ein Betonsegmentbogenpflaster (Natursteinoptik) und der Bereich der Stellplätze durch ein Betonsteinpflaster (Klinkeroptik) als Vollverbundpflaster mit einer Dicke von 10 cm in ungebundener Ausführung erneuert werden. Durch die Verwendung der vorgeschlagenen Materialien ist eine Wahrung der gestalterischen Qualität und gleichzeitig dauerhafte Herstellung der Straßenoberfläche gegeben.

RM Sieksmeyer befürwortet die Aufnahme der vorhandenen optischen Gestaltung. Wünschenswert wäre es, dass bei diesem Einbau eine 30-jährige Garantie auf die Haltbarkeit gegeben werden könnte.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6 Sanierung Marktplatz

Herr van de Water stellt ausführlich die Schäden und die vorgesehene Sanierung des Marktplatzes vor. Hier sind bislang die Klinker flachverlegt. Durch die Parkplatznutzung wurden die Klinker stark in Anspruch genommen und haben sich dadurch gelockert. Nunmehr ist vorgesehen, den Klinker Hochkant oder alternativ mit einem Betonstein den Marktplatz abschnittsweise zu sanieren. Dabei ist zu bedenken, dass der Betonstein 1/3 günstiger ist, als der Klinkerstein. Die erforderlichen 85.000,00 € für die Sanierung müssen im Haushaltsplan nachgeschoben werden.

RM Quebbemann wünscht eine dauerhafte Lösung.

RM Brinkhus ergänzt, dass der Markplatz dauerhaft als Parkplatzfläche ausgewiesen werden sollte und entsprechend eine Markierung erfolgt.

RM Specht bittet im Bereich des Marktplatzes die vorhandene Optik zukünftig beizubehalten. Herr van de Water macht den Vorschlag, dass zur Haushaltsberatung ein Gestaltungsplan von der Verwaltung vorgelegt wird, der den zukünftigen, optischen Eindruck wiedergibt.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 131.3 "Innenstadt I - 3. Änderung" WP 11-16/804
mit örtlichen Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung
mit § 13a sowie Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131.3 „Innenstadt I“ mit örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Aufstellung erfolgt gem. § 13 a als Bebauungsplan der Innenentwicklung in Verbindung mit dem § 13 BauGB Abs. 2 im beschleunigten Verfahren.
3. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 131.3 "Innenstadt I - 3. Änderung" mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

6. Gem. § 4 a Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

H. Tangemann trägt ausführlich vor.

RM Völkman merkt an, dass im Bereich des vorgesehenen Neubaus früher das alte Rathaus stand und es wünschenswert wäre, wenn die Fassade im Eingangsbereich die ursprüngliche Ansicht aufgreifen würde.

Herr Tangemann schlägt vor, dieses dem Investor / Architekten nahezulegen.

RM Hartong fragt an, wo die Parkplätze zukünftig ausgewiesen werden, da Hinterhof überbaut würde und hier die vorhandenen Parkplätze wegfallenn. Hierzu erläutert H. Tangemann, dass in diesem Bereich keine Möglichkeit der Umsetzung einer Tiefgarage baulich gegeben ist und aus diesen Gründen die Stellplätze abgelöst werden müssen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 71 "Auf dem Thören", 5. Änderung WP 11-16/823
mit örtlichen Bauvorschriften - Auslegungsbeschluss
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlage
WP 11-16-775

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 71 „Auf dem Thören“, 5. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).
3. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen und § 4 c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 „Auf dem Thören“, 5. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
5. Gem. § 4 a Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es wird kein Vortrag gewünscht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9 Entwicklung Wohnbebauung Breslauer Straße

Herr Müller stellt das ehemals mit städtischen Wohngebäuden bebaute und mittlerweile freigestellte Grundstück an der Breslauer Straße vor.

Im Zusammenhang mit der nun neu zu planenden Bebauung und deren Nutzungsmöglichkeiten wirbt er dafür, einen Architektenwettbewerb auszuloben.

Herr Müller macht deutlich, dass die Betrachtung des verhältnismäßig großen Grundstückes im Kontext mit der Umgebung des gesamten Stadtteils sinnvoll ist.

Die neu zu schaffende Bebauung und deren Nutzung bieten große Chancen aber auch Gefahren für diesen Stadtteil von Bramsche. Von dem Erfolg dieser Baumaßnahme wird die Bedeutung der übrigen vorhandenen Bebauung, überwiegend entstanden in der Zeit unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg, maßgeblich beeinflusst werden.

Darüber hinaus macht Herr Müller in seinem Vortrag deutlich, dass in einem solchen Wettbewerb Lösungen gleich mehrerer Problemstellen in unmittelbarer Nachbarschaft des städtischen Grundstückes in einer Art Masterplan entwickelt werden könnten. Diese können sukzessive und sich gegenseitig sinnvoll ergänzend zur positiven Gestaltung des gesamten Bereiches umgesetzt werden.

Auch die bisher nicht mit vertretbaren Maßnahmen zu verwirklichende verkehrstechnische Anbindung der Straßen Lutterdamm und Engter Straße könnte in eine solche Untersuchungsaufgabe einfließen.

Ein Architektenwettbewerb bietet der Stadt Bramsche die Möglichkeit, zu den Kosten eines Vorentwurfes, aus einer Vielzahl von qualifizierten Arbeitsergebnissen, die spezifische, auf diesen Bereich zugeschnittene Lösung auswählen zu können.

Ebenfalls können weitere oder ganz andere Wünsche, Vorgaben und Ideen, die seitens der Politik und der Bürger in diesen Wettbewerb einfließen sollen im Vorfeld formuliert werden.

Die Entscheidung, die über ein Gremium bzw. Preisgericht gefällt wird, bleibt immer bei der Stadt Bramsche.

Die Ausschussmitglieder begrüßen grundsätzlich die Neuplanung dieses Areals. RM Völkmann ist überzeugt, dass durch einen Wettbewerb positive Visionen für diesen Bereich entwickelt werden, die diesem Viertel guttun und somit die Gartenstadt aufwertet und weiterentwickelt. Von den Ausschussmitgliedern wird der Wunsch nach bezahlbarem Wohnraum und Mehrgenerationenwohnen geäußert. Hier sollte ein lebendiges Quartier mit viel Grün entstehen, welches gleichzeitig auch ein Vorzeigeprojekt darstellen könnte. Jedoch sollte die gewachsene soziale Struktur (junge und alte Generationen mit und ohne Migrationshintergrund), die in diesem Viertel in guter Nachbarschaft zusammen leben, erhalten bleiben.

RM Kossak merkt an, dass aus positiven Visionen auch schnell gar nichts wird wie bei dem „Grundstück Hütten“ gesehen werden kann. LSBD Greife weist daraufhin, dass es sich bei dieses Grundstück um ein Privatgrundstück handelt und somit die Stadt keine Handhabe hat. Im Bereich der Breslauer Straße ist die Stadt selbst Eigentümer.

Eine direkte Durchfahrtsstraße vom „Lutterdamm“ bis zur „Engterstraße“ wird nicht begrüßt. Hierzu wird von Herrn Müller ergänzt, dass dies auch nicht vorgesehen sei. Grundsätzlich sollte man sich aber hinsichtlich einer verkehrstechnisch gut angebundenen Verbindung und städtebaulich verträglichen Lösung Gedanken machen. Hierfür wäre es wünschenswert lt. LSBD Greife eine Überarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes in Auftrag zu geben. Er bietet an, dass ein Arbeitskreis gebildet wird,

in dem auch Mitglieder des Orsrates vertreten sind, der Kriterien für eine Bebauung in diesem Bereich entwickelt.

Herr Müller wertet die vielen und angeregten Reaktionen auf seinen Vortrag als Hinweis darauf wie bedeutsam die Entwicklungs-Aufgabe an dieser Stelle des Stadtgebietes ist.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Keine

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Keine.

Peter Remme
Ortsbürgermeister

...
Verwaltung

Elisabeth Drewes
Protokollführer